

PROMOTIONSSTIPENDIEN

AUSSCHREIBUNG

Ziele der Förderung

Die Universität Erfurt vergibt zum 1. Januar 2023 im Rahmen der strukturierten Promotion insgesamt bis zu sieben Stipendien aus Mitteln der Thüringer Landesgraduiertenförderung an Promovierende. Die Promotionsstipendien werden zur Förderung hervorragender Promotionsvorhaben im Rahmen des strukturierten Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programms (EPPP) in den zertifizierten Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs vergeben. Informationen zu den Nachwuchskollegs bzw. dem Max-Weber-Kolleg sind auf der [Webseite der Universität Erfurt](#) zu finden. Die Stipendien können auch für kooperative Promotionen (Promotionen mit Fachhochschulbezug oder einer Forschungseinrichtung) vergeben werden.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro monatlich für das erste Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Die Universität Erfurt bietet ihren Stipendiat*innen u.a.:

- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung;
- Förderung von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Programms „[Akademische Qualifizierung und Weiterbildung](#)“ (AQW-Programm);
- Plattformen zur Kommunikation der Forschung (z.B. der Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiat*innen erwarten wir

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs,
- Teilnahme an mindestens sechs Kursen des AQW-Programms,
- aktive Vernetzung und

- jährlich Berichte über den Projektfortschritt.

Förderungsvoraussetzungen

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand*in angenommen sind,
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an der Universität Erfurt immatrikuliert sind,
4. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Kollegiat*in an einem der Nachwuchskollegs bzw. dem Max-Weber-Kolleg aufgenommen sind und
5. zum Zeitpunkt des Förderbeginns einen aktuellen Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine Krankenkasse vorlegen können.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. ein Anschreiben (maximal zwei Seiten), welches u.a. folgende Punkte berücksichtigt:
 - Name des Nachwuchskollegs (bzw. Max-Weber-Kolleg), für das die Bewerbung erfolgt;
Hinweis: Parallele Bewerbungen für mehrere Nachwuchskollegs sind nicht möglich;
 - ausführliche Begründung für die Bewerbung um ein Stipendium für ein bestimmtes Nachwuchskolleg bzw. das Max-Weber-Kolleg; Angaben zu thematischen Überschneidungen mit anderen Kollegs und daraus resultierenden Synergieeffekten werden begrüßt;
 - Angaben dazu, ob bereits an dem Promotionsvorhaben gearbeitet wird und wie weit die Vorarbeiten vorangeschritten sind;
 - wenn dies für die Bewerbung als relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien);
2. ein tabellarischer Lebenslauf und das [ausgefüllte Formblatt ergänzend zum Lebenslauf](#);
3. das Exposé des Dissertationsvorhabens mit:
 - der Projektskizze mit der Darstellung der Forschungsfrage, des Forschungsstandes, des geplanten methodischen Vorgehens sowie des Literaturverzeichnisses. Der Umfang der Projektskizze sollte inklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis 6-8 Seiten nicht überschreiten.

- einem Arbeits- und Zeitplan für den Regelförderzeitraum von drei Jahren;
- 4. das [Formular](#), welches bestätigt, dass Kontakt mit einem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg aufgenommen wurde;
- 5. falls bereits vorhanden: die Bestätigung der Fakultät oder des Max-Weber-Kollegs über die Annahme als Doktorand*in;
- 6. ggf. ein Verzeichnis der eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge;
- 7. die Studienabschlusszeugnisse (Diplom- oder Master- bzw. Bachelor- und Masterzeugnis); falls die Originaldokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, reichen Sie bitte zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache ein;
- 8. die vollständige Abschlussarbeit (Diplom-/Magister- oder Masterarbeit); falls das Originaldokument nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, reichen Sie bitte zusätzlich eine deutsche oder englische Zusammenfassung (maximal 2 Seiten) ein;
- 9. die [unterschiedene Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben zu Ihrem Dissertationsvorhaben vorzuweisen. Dieses sollte in der Regel von einem/r Hochschullehrer*in (Universität Erfurt oder extern) mittels [Formblatt](#) erstellt und von dem/r Gutachter*in selbst per E-Mail an das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung gesendet werden.

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen können gerne auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu sind auf der [Website der Ausschreibung](#) zu finden.

Hinweis:

Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 2022, 23:59 Uhr MEZ einzureichen. Förderbeginn ist zum 1. Januar 2023 (spätestens 1. April 2023). Für das Begutachtungsverfahren und die Vergabeentscheidung sind ca. 8 Wochen einzuplanen. Bewerber*innen erhalten eine Benachrichtigung über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens Ende November / Anfang Dezember.

Ansprechpartnerin

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind zu richten an:
Herrn Lucas Rischkau
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de
Telefon: 0361 737-5047

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Promotionsstipendien ist die [Thüringer Graduiertenförderungsverordnung](#) sowie die aktuelle [Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien](#).

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.